

Schritt für Schritt zum eHBA



Neue Infoseite für das Antragsverfahren: blzk.de/ehba

Ab Juli 2020 können Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Bayerischen Landes-zahnärztekammer den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) beantragen.

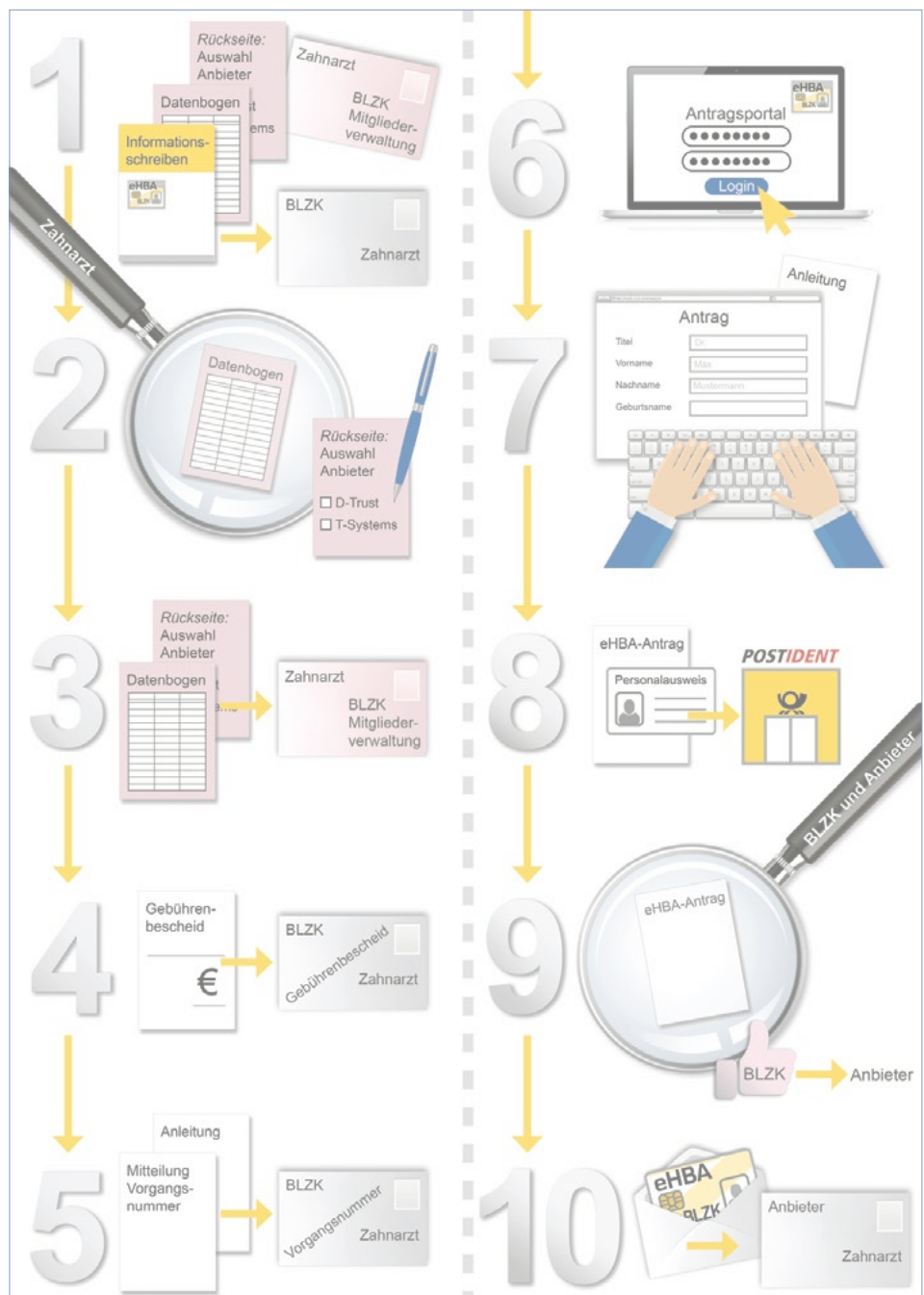
Die BLZK bietet für die Ausgabe des eHBA ein zeitlich gestuftes Verfahren, das bis Mitte Dezember 2020 läuft. Geplant ist eine Durchführung in alphabetischer Reihenfolge von A bis Z und gestaffelt nach Beitragsgruppen. Ab Juli erhalten Praxisinhaber mit den auf „A“ beginnenden Nachnamen ein Informationsschreiben der BLZK und die ersten Unterlagen. Nach dem alphabetischen Durchgang der Praxisinhaber werden angestellte Zahnärzte und die Berufstätigen der anderen Beitragsgruppen angeschrieben. Dadurch ist sichergestellt, dass die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte bis Jahresende 2020 den Antrag für einen eHBA stellen können.

eHBA-Infoseite als Kompass

Damit die Beantragung reibungslos klappt, erklärt die Bayerische Landeszahnärztekammer auf der eigens konzipierten Infoseite blzk.de/ehba den Weg zum neuen elektronischen Zahnarzteausweis. Dort finden Besucher eine Kurzanleitung unter blzk.de/ehba-schaubild ein Schaubild, das Step-by-Step den Antragsprozess darstellt. So können Zahnärztinnen und Zahnärzte ihren Fortschritt im Antragsverfahren einfach nachvollziehen und auf einen Blick sehen, was als Nächstes zu tun ist. Die Rubrik FAQ bietet übersichtlich gegliedert die wichtigsten Informationen zum elektronischen Heilberufsausweis.

Die eHBA-Infoseite wird laufend ergänzt.

Redaktion BLZK



Im Schaubild wird die gesamte Vorgehensweise Schritt für Schritt anschaulich erklärt.

Abbildung: BLZK